

Lack-Politur De Luxe

Überarbeitet am: 22.07.2010

Seite: 1/5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: **Lack-Politur De Luxe**

Artikelnummer: 40604

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungs- und Pflegemittel für Autolacke

Bezeichnung des Unternehmens

Carlofon GmbH

Grüninger Weg 32

D-35415 Pohlheim

Telefon: +49 (0) 6404-20516 - 0

Telefax: +49 (0) 6404-20516 - 44

E-Mail: info@carlofon.de

Homepage: www.carlofon.de

Notrufnummer: +49 (0)228 / 19 240 Giftnotruf Bonn

2. Mögliche Gefahren

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Zubereitung:

nach Verordnung (EG) Nr.648/2004:

5-15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, unter 5% nichtionische Tenside,
BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>%</u>	<u>Symbol</u>	<u>R-Sätze</u>	<u>EINECS / CAS</u>
Naphtha (Erdöl),mit Wasserstoff behandelte schwere (Benzol < 0,1%)	1-<15	Xn	10-65-66-67	265-150-3 / 64742-48-9

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Personen aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Lack-Politur De Luxe

Überarbeitet am: 22.07.2010

Seite: 2/5

Datenblatt mitführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlensäure, Löschpulver, Schaum, Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können sich Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte bilden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Entweichung größerer Menge eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumlüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse nach VCI : 10-13

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung: **Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, (Lösemittelkohlenwasserstoffe) additiv frei**

- C5-C8 Aliphaten

AGW: 1500 mg/m³

Spb.-Üf.: 2 (II)

Bemerkungen: AGS

Bezeichnung: **Allgemeiner Staubgrenzwert**

AGW: 3 mg/m³ A, 10 mg/m³ E

Spb.-Üf.: 2(II)

Bemerkungen: AGS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Politur De Luxe

Überarbeitet am: 22.07.2010

Seite: 3/5

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion.
EG = Arbeitsplatzgrenzwert der EG. | Spb-Üf. = Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. Kategorie (I) = Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. b)=Expositionsende bzw.Schichtende | Bemerkungen: H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet zu werden. EU =Europäische Union. | AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

Persönliche Schutzausrüstung:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Atemschutz:

keiner; nur erforderlich bei unzureichender Belüftung.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die folgenden Materialien sind geeignet: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: 8h. Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166), bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: dicke Flüssigkeit
Farbe: weiß
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung:	Schmelzpunkt	ca.0°C
	Siedebereich	>=100°C
Flammpunkt:		46°C, unterhält die Verbrennung nicht
Dichte (20°C):		ca.1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser:		mischbar
pH-Wert unverdünnt:		8,5
Viskosität (23°C):		ca.330 mm ² /s EN ISO 2431

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

Zu vermeidende Stoffe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Politur De Luxe

Überarbeitet am: 22.07.2010

Seite: 4/5

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.
Kontakt mit starken Oxidationsmittel meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EWG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die verwendeten Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung(EG) Nr.648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen): gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1, schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

Zum Beispiel geeignete Deponie oder Verbrennungsanlage.

Zubereitung:

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

AVV-Verordnung: 07 06 99 Abfälle a.n.g.

Verpackung:

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: entfällt

Landtransport

GGVSEB/ADR/RID/ADN entfällt

Seeschifftransport

GGVSee/IMDG entfällt

Lufttransport

IATA/ICAO entfällt

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lack-Politur De Luxe

Überarbeitet am: 22.07.2010

Seite: 5/5

Kennzeichnung nach GefahrstoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG):

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Keine Klassifizierung, dennoch Beachtung des Sicherheitsratschlags:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften:

WGK: 1, schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.99)

BetrSichV: entfällt

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßigen Verwender erhältlich.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte : 1, 4-6, 9-10, 12-13, 15

Wortlaut der unter Punkt 3 angegebenen R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: F & E / Labor

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.